

## **Leitfaden zur Vermittlung für Kooperationspartner vor Ort**

Zimmerangebote in WG's o.ä. werden von uns an unsere Kooperationspartner vor Ort weitergeleitet. Wichtig dabei ist, dass wir davor schon in Kontakt mit der jeweiligen anbietenden Person waren und alle wichtigen Punkte und offenen Frage geklärt haben, sodass der Kooperationspartner selbst „nur“ noch die konkrete Vermittlung durchführt. Ihr als in der Flüchtlingshilfe tätige Einrichtung wisst, wer akut nach einer Unterkunft sucht und schlägt das Zimmer dementsprechend einer geflüchteten Person vor, bei der Bedarf besteht.

Die Einrichtung vor Ort bekommt also die Daten der WG im Optimalfall mit folgenden Angaben weitergeleitet:

- Art des Angebots (WG, Familie etc.)
- Art der Finanzierung  
→ daraus ergibt sich dann, für wen das Zimmer in Frage kommt
- voraussichtliche Wohndauer
- Kontaktdaten
- persönliche Präferenzen (bez. Sprachkenntnissen, Geschlecht etc.)

Bzgl. der Finanzierung ist zwischen Mikrospende/Eigenfinanzierung und Kostenübernahme zu unterscheiden:

Über Mikrospenden oder selbst finanzierte Zimmer vermitteln wir ab 3 Monaten. Es besteht im Rahmen unseres Projektes die Möglichkeit, private Mikrospenden an die jeweiligen Wohnangebote weiterzuleiten und damit bei der Finanzierung zu unterstützen.

Angebote, wo eine Kostenübernahme möglich ist, vermitteln wir in der Regel erst ab 6 Monaten.

Hier ist zu bedenken, dass auch 6 Monate noch rel. Kurz sind und vor allem anerkannte Flüchtlinge hier oft ablehnen, weil die Angst zu groß ist, danach wieder ohne Unterkunft dazustehen. Ihr als unser Kooperationspartner könnt uns aber auch problemlos eine eigene Mindestwohndauer setzen, sodass wir an euch beispielsweise nur Zimmerangebote ab 12 Monate weiterleiten.

Damit eine Kostenübernahme vom Amt akzeptiert wird, muss sie innerhalb der Regelsätze nach SGB II liegen. Das Amt zahlt in der Regel auch die Kautions, dabei ist das Sozialamt für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung zuständig und das Jobcenter für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis (hier: primär anerkannte Flüchtlinge). Im Allgemeinen muss lediglich beim zuständigen Sachbearbeiter der Mietvertrag eingereicht und eine Kostenübernahme beantragt werden.

**Vielen Dank, dass ihr dabei seid!**

Euer Team von Flüchtlings Willkommen

**Unterscheidung Mikrospenden & Kostenübernahme**

<b>Personengruppe: Mikrospende</b>	<b>Personengruppe: Kostenübernahme</b>
<p>Menschen, die ihr Asylverfahren bzw. Duldungsstatus in einem anderen Bundesland oder auch nur in einem anderen Landkreis/ Stadt haben</p> <p>Menschen, die ihr Asylverfahren bzw. Duldungsstatus im gleichen Bundesland oder Landkreis/ Stadt haben, dort aber keine Erlaubnis zur dezentralen Unterbringung ausgesprochen wird.</p>	<p>Menschen, die in der jeweiligen Stadt im Asylverfahren sind bzw. dort mit Duldungsstatus leben. In Ausnahmefällen auch Menschen mit Fiktionsbescheinigung oder GÜB (zuständig: Sozialamt)</p> <p><b>Voraussetzung:</b> dezentrale Unterbringung muss im jeweiligen Bundesland und dann noch einmal im entsprechenden Landkreis/Stadt erlaubt sein.</p> <p>Anerkannte Flüchtlinge. Diese genießen volle Freizügigkeit innerhalb Deutschlands und können sich somit ihren Wohnort frei aussuchen (zuständig: Jobcenter).</p>

**Wichtig: Welche Art von Mietvertrag:**

Es empfiehlt sich, einen Untermietvertrag anstatt eines Hauptmietvertrages abzuschließen, da bei letzterem die Möglichkeiten des Vermieters (und damit auch der WG) sehr eingeschränkt sind, das Mietverhältnis zu beenden, was zu unnötigen Unsicherheiten auf Seiten der Anbietenden führt. Wir wirken natürlich unabhängig davon darauf hin, dass unbefristete Zimmer angeboten werden.

Bei einem Untermietvertrag bestehen folgende Kündigungsmodalitäten:

- **Unmöblierte Zimmer:** Kündigungsfrist von 6 Monaten. Allerdings muss kein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden, es kann also ohne Angabe von weiteren Gründen gekündigt werden. Bei berechtigtem Interesse ist die Kündigungsfrist wie immer drei Monate.
- **Möblierte Zimmer:** Es besteht eine verkürzte Kündigungsfrist, d.h. es kann jeweils bis zum 15. eines jeden Monats zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

Somit empfiehlt sich der Abschluss eines unbefristeten Untermietvertrages. Befristete Mietverträge werden oft von den jeweiligen Ämtern nicht angenommen (zudem variieren die jeweiligen Mindestmietzeiten stark von Amt zu Amt). Auch wenn schon vorher bekannt ist, dass das Zimmer nur für einen bestimmten Zeitraum angeboten werden kann, ist es besser, einen unbefristeten Mietvertrag einzureichen und dann den Vertrag zu kündigen (das muss natürlich vorher mit dem Geflüchteten abgesprochen werden).

**All diese Faktoren werden in der Regel schon vorher durch uns abgeklärt und dienen hier primär als Infomaterial und Unterstützung bei eventuellen Rückfragen durch die WG's.**

**Begleitung der WG's und des Geflüchteten durch einen Paten**

Die Begleitung während des gesamten Prozesse durch eine dritte Partei ist für uns ein wesentlicher Bestandteil. Wir möchten dadurch gewährleisten, dass das Risiko von Missbrauch und Ausnutzung so gering wie möglich gehalten wird.

Es ist also absolut wichtig, dass schon beim ersten Treffen der jeweilige Pate dabei ist. Deshalb bekommt auch der Pate die Kontaktdaten von Geflüchteten und WG und lässt den Kontakt am Anfang erst einmal über sich laufen.

Im weiteren Prozess bleibt der Pate erster Ansprechpartner und begleitet die WG und den Flüchtling auch weiterhin. Er wendet sich nur bei größeren Problemen an uns oder den Kooperationspartner vor Ort.

**„Patengewinnung“:**

Über unsere Website gibt es die Möglichkeit, sich als Pate zu registrieren; darauf können auch die Kooperationspartner zurückgreifen, wenn ihnen keine eigenen Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen. Paten, die von uns an den Partner vor Ort vermittelt werden, kennen ihr Profil und wissen, was ihre Rolle ist, bei sonstigen Ehrenamtlichen muss hier noch eine kurze Einführung gemacht werden. Wir können dafür aber auch gerne unseren Leitfaden für Paten zur Verfügung stellen.

**Vielen Dank für Eure Mitarbeit!**

Euer Team von Flüchtlinge Willkommen